

A3 Satzungsänderung "Aufnahme von Mitgliedern"

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 05.05.2019

Antragstext

94 §2 Abs. 2

95 Neumitglieder werden im Namen des Kreisvorstandes durch mindestens zwei Mitglieder des
96 geschäftsführenden Vorstandes aufgenommen. Gegen die

97 Zurückweisung eines Aufnahmeantrages kann die Bewerberin und der Bewerber bei der
Mitgliederversammlung Einspruch einlegen, die mit einfacher Mehrheit
98 entscheidet.

98 bisheriger Text:

99 Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes Altona. Gegen die Zurückweisung
eines Aufnahmeantrages kann die Bewerberin und der

100 Bewerber bei der Mitgliederversammlung Einspruch einlegen, die mit einfacher Mehrheit entscheidet.